

Pressemitteilung

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Sabine Schiffer
pressestelle@mediengewalt.eu

Prof. i.R. Dr. Günter L. Huber
Münzgasse 22-30 (1. Vors.)
72070 Tübingen

Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz

Der Verein von Wissenschaftlern und interessierten Bürgern „Mediengewalt-Internationale Forschung und Beratung e.V.“ unterstützt nachdrücklich die Forderung mehrerer Kinderrechtsorganisationen (Aktionsbündnis aus UNICEF, Deutschem Kinderhilfswerk, Deutschem Kinderschutzbund und der Deutschen Liga für das Kind), die Forderungen der EU-Kinderrechtskonvention und der UNO-Charta für Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Er bittet seine Mitglieder und alle Interessierten, die Initiative des Aktionsbündnisses zu unterstützen und lässt sich dabei von der Forderung seiner Vereinssatzung leiten, dass die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 16. Januar 2008 im Hinblick auf eine **EU-Kinderrechtsstrategie** endlich ernst genommen werden muss.

In der Begründung der Entschließung des Europaparlaments wird u.a. die zunehmende Verrohung und Gewaltdarstellung in den Medien angeführt „in der Erwägung, dass Kinder in Europa bereits in jungen Jahren mit Horror-, Porno- und Gewaltdarstellungen in den Medien konfrontiert werden, und dass dies verheerende psycho-soziale Folgen für Kinder haben kann, wie Angstzustände, Depressionen, gesteigerte Aggressivität und Schulprobleme [..].“

Darüberhinaus wird in der Entschließung des EU-Parlaments als 63. Forderung formuliert: „[...] zum Schutz der Kinderrechte die Schaffung eines angemessenen, effektiven und verhältnismäßigen Regelungssystems mit Dialog, das für Provider, Medien (öffentliche und private Fernsehkanäle, Werbung, Presse, Videospiele, Mobiltelefone und Internet) und die Industrie gelten sollte, um unter anderem die Übertragung kindergefährdender Bilder und Inhalte (einschließlich Cyberbullying) und den Verkauf von Videospiele mit gewalttätigem Inhalt zu verbieten, da diese zur Gewalt und zum Sexismus anstiften und deshalb für die psychische und physische Entwicklung des Kindes schädlich sein können.“

Verwiesen wird gleichzeitig auf die besorgniserregende Zunahme des Austauschs pornografischer und Kindesmissbrauch zeigender Bilder per MMS.

Wer gegen Themen wie Pädophilie und sexueller Missbrauch ernsthaft etwas unternehmen will, darf sich jedoch nicht nur auf technische Kontrollmöglichkeiten im Internet beschränken, sondern muss die Grundlage eines umfassenden und tragfähigen Kinderschutzes als Aufgabe des Staates im Grundgesetz verankern – so die Stellungnahme des Vereins gegen Mediengewalt.

[> EU-Kinderrechtsstrategie \(pdf\)](#)

Der **Verein Mediengewalt, Internationale Forschung und Beratung e.V.** vereinigt Wissenschaftler, die geprüftes Wissen über Medien und deren Wirkung für die öffentliche Debatte zur Verfügung stellen. Dadurch wird der Kinder- und Jugendmedienschutz auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der EU-Kinderrechtskonvention und der UNO-Charta für Kinderrechte gefördert. Darüber hinaus umfasst der Vereinszweck die Aufklärung über Medieneinflüsse in der Gesellschaft.

www.mediengewalt.eu